

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

10. November 1959

19/A.B.

zu 9/J.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

In Beantwortung der einzelnen Fragen der Abgeordneten Dr. G r e d l e r und Genossen vom 17. Juli 1959, betreffend die Erfüllung des Art. 27 (1) des Staatsvertrages durch die Tschechoslowakische Republik und andere Schuldnerstaaten, teilt Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. K r e i s k y im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen folgendes mit:

Die Verhandlungen mit der Tschechoslowakischen Republik sind noch offen. Im Interesse der Fortführung dieser Verhandlungen können daher Informationen nicht gegeben werden.

Die Prüfung der Rechtslage hat ergeben, dass zur Zeit die Voraussetzungen zu einer Prozedur nach Art. 35 des Staatsvertrages nicht gegeben sind. Zu dieser Frage muss ferner darauf verwiesen werden, dass es im Interesse der Wahrung der österreichischen Unabhängigkeit zu vermeiden ist, durch Anrufung der im Artikel 35 des Staatsvertrages vorgesehenen Schiedsinstanz den vier ehemaligen Besatzungsmächten neuerlich Gelegenheit zu geben, über österreichische Belange zu entscheiden.

Die Annahme, dass im Bundesvoranschlag Kredite für die Leistung von Vorschusszahlungen an vertriebene Österreicher aus der Tschechoslowakei und anderen verpflichteten Staaten vorgesehen seien, ist irrig. Auch kann eine Vorschussregelung überhaupt erst dann in Betracht kommen, wenn konkrete Ergebnisse der derzeit laufenden Verhandlungen mit den in Betracht kommenden Staaten vorausgesehen werden können.

Zur Ausarbeitung österreichischer Gesetze für Leistungen an vertriebene österreichische Staatsbürger fehlt derzeit jede Grundlage, da Österreich keine Verpflichtung trifft, die Schäden, die andere Staaten verursacht haben, aus eigenen Mitteln wieder gutzumachen. Wegen der bekannten schweren Schäden, die den Vertriebenen durch den Verlust ihrer Heimat und ihres Vermögens zugefügt wurden, ist in den Vermögensverhandlungen von den österreichischen Zentralstellen auch stets der grösste Nachdruck auf die Vertretung dieser Ansprüche gelegt worden. Da aber alle diese Verhandlungen noch im Gange sind und das Ergebnis nicht annähernd vorhergesehen werden kann, ist es auch derzeit nicht möglich zu beurteilen, ob auf Grund dieser Ergebnisse überhaupt die Möglichkeit bestehen wird, den durch die Vertreibung verursachten Schwierigkeiten bei der wirtschaftlichen Eingliederung der Vertriebenen abzuhelpen.

-.-.-.-.-